



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart AfD**  
vom 03.08.2021

### **Einfluss von Corona auf Sexarbeit und Prostitutionsgewerbe**

Neben Branchen wie dem Gastgewerbe und vielen Bereichen im Einzelhandel ist auch das Prostitutionsgewerbe in Bayern in einem besonderen Maße von den Coronamaßnahmen betroffen. Viele Menschen im Bereich der Sexarbeit wurden aufgrund der Regelungen der BayIfSMV teilweise in die Illegalität getrieben. Verschiedenen Medienberichten zufolge nahm während der harten Lockdownmaßnahmen auch die Zahl der Menschen zu, die der illegalen Prostitution aufgrund fehlender anderer Einkunftsmöglichkeiten nachkamen und den einzigen Ausweg darin sahen, sexuelle Dienstleistungen anzubieten.

Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit einer Beratung oder gesundheitlich präventiven Untersuchung in den letzten Monaten sehr stark eingeschränkt oder teilweise überhaupt nicht mehr gegeben gewesen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Ordnungswidrigkeiten nach § 120 OWiG in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 2
- 1.2 Wie hat sich die Zahl der Strafverfahren nach § 184f StGB in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.3 Wie viele gesundheitliche Beratungen nach § 10 ProstSchG gab es in den Jahren 2019 bis 2021 (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 4
  
- 2.1 Wie viele Informationsgespräche nach § 7 ProstSchG gab es in den Jahren 2019–2021 (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.2 Wie viele Anmeldebescheinigungen nach § 5 ProstSchG wurden in den Jahren 2019–2021 ausgestellt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 5
  
- 3.1 Wie viele Ablehnungen einer Anmeldung nach § 5 ProstSchG gab es in den Jahren 2019–2021? ..... 6
- 3.2 Aus welchen Gründen wurden die Anmeldungen abgelehnt? ..... 6
  
- 4.1 Wie viele Person gingen in Bayern in den Jahren 2019–2021 insgesamt der Prostitution nach (Bitte nach Regierungsbezirk, Nationalität und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? ..... 6
- 4.2 Wie viele hiervon (4.1) mit einer gültigen Anmeldung nach § 5 ProstSchG? ..... 6
- 4.3 Wie viele hiervon (4.1) ohne in Besitz einer gültigen Anmeldung nach § 5 ProstSchG zu sein? ..... 6
  
5. Wie hat sich die Zahl der Sexarbeiterinnen, die aus Geld- oder Existenznot der Prostitution nachgehen, in den Jahren 2019–2021 verändert (Bitte nach Regierungsbezirk, Nationalität und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)? .. 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Landesamt für Statistik**  
vom 28.09.2021

## 1.1 Wie hat sich die Zahl der Ordnungswidrigkeiten nach § 120 OWiG in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?

Die Kreisverwaltungsbehörden erfassen die wegen eines Verstoßes gegen § 120 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verhängten Bußgelder in sehr unterschiedlicher Weise. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung und Darstellung nach Geschlecht (m/w/d) nicht möglich. Zudem wäre eine entsprechende Erhebung für einzelne Kreisverwaltungsbehörden mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden, da die relevanten Akten der letzten fünf Jahre händisch durchgesehen werden müssten.

Die Tabellen 1 bis 5 geben einen Überblick über die Anzahl der wegen eines Verstoßes gegen § 120 OWiG verhängten Bußgelder nach Kalenderjahren.

Tabelle 1: Bußgeldverfahren nach § 120 OWiG für das Jahr 2017

Regierungsbezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren
Oberbayern	114
Niederbayern	0
Oberpfalz	0
Oberfranken	4
Mittelfranken	6
Unterfranken	5
Schwaben	1

Quelle: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Tabelle 2: Bußgeldverfahren nach § 120 OWiG für das Jahr 2018

Regierungsbezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren
Oberbayern	76
Niederbayern	2
Oberpfalz	1
Oberfranken	2
Mittelfranken	7
Unterfranken	5
Schwaben	2

Quelle: StMAS

Tabelle 3: Bußgeldverfahren nach § 120 OWiG für das Jahr 2019

Regierungsbezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren
Oberbayern	58
Niederbayern	2
Oberpfalz	1
Oberfranken	6
Mittelfranken	9
Unterfranken	7
Schwaben	4

Quelle: StMAS

**Tabelle 4:** Bußgeldverfahren nach § 120 OWiG für das Jahr 2020

Regierungsbezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren
Oberbayern	110
Niederbayern	2
Oberpfalz	10
Oberfranken	14
Mittelfranken	22
Unterfranken	12
Schwaben	16

Quelle: StMAS

**Tabelle 5:** Bußgeldverfahren nach § 120 OWiG für das Jahr 2021 zum Stichtag 30. Juni 2021

Regierungsbezirk	Anzahl der Bußgeldverfahren
Oberbayern	60
Niederbayern	0
Oberpfalz	4
Oberfranken	12
Mittelfranken	2
Unterfranken	2
Schwaben	3

Quelle: StMAS

Im Zuge der Einführung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), welches im Jahr 2017 in Kraft trat, wurde auch § 120 OWiG geändert. Zur besseren Vergleichbarkeit werden deshalb in den Tabellen 1–5 lediglich die Bußgeldverfahren ab 2017 abgebildet. Daten für das zweite Halbjahr 2021 liegen noch nicht vor.

## 1.2 Wie hat sich die Zahl der Strafverfahren nach § 184f StGB in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?

Statistische Aussagen zu der Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten trifft die nach bundeseinheitlichen Tabellen geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik. Die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach der bayerischen Strafverfolgungsstatistik wegen der Ausübung der verbotenen Prostitution nach § 184f Strafgesetzbuch (StGB), aufgeschlüsselt nach Geschlecht (männlich, weiblich, insgesamt), ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2019 aus den Tabellen 6–9. Die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2020 ist noch nicht veröffentlicht.

**Tabelle 6:** Anzahl der Strafverfahren nach § 184f StGB – für das Jahr 2016

Anzahl der Abgeurteilten			Anzahl der Verurteilten		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
0	28	28	0	27	27

Quelle: Staatsministerium der Justiz (StMJ)

**Tabelle 7:** Anzahl der Strafverfahren nach § 184f StGB für das Jahr 2017

Anzahl der Abgeurteilten			Anzahl der Verurteilten		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
5	27	32	5	26	31

Quelle: StMJ

**Tabelle 8:** Anzahl der Strafverfahren nach § 184f StGB für das Jahr 2018

Anzahl der Abgeurteilten			Anzahl der Verurteilten		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
5	34	39	4	32	36

Quelle: StMJ

**Tabelle 9:** Anzahl der Strafverfahren nach § 184f StGB für das Jahr 2019

Anzahl der Abgeurteilten			Anzahl der Verurteilten		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
4	26	30	3	25	28

Quelle: StMJ

Die Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik beziehen sich auf ganz Bayern mit Ausnahme einer Übersicht, die die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach Landgerichtsbezirken erfasst. Diese Übersicht enthält allerdings keine Angaben dazu, aufgrund welcher Straftatbestände die jeweiligen Aburteilungen und Verurteilungen erfolgten, sodass der Statistik zu der Entwicklung der Straftaten nach § 184f StGB in den einzelnen Regierungsbezirken keine Angaben entnommen werden können.

Mangels statistischer Daten kann die Frage nach der Entwicklung der Straftaten nach § 184f StGB in den einzelnen Regierungsbezirken in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn die relevanten Verfahrensakten der Jahre 2016 bis 2020 händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden. Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten in der unter [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/b6100c\\_201900.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_201900.pdf) vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2019. Auch die Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 2016 bis 2018 sind auf der Seite des Landesamtes für Statistik veröffentlicht.

### **1.3 Wie viele gesundheitliche Beratungen nach § 10 ProstSchG gab es in den Jahren 2019 bis 2021 (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?**

Wer als Prostituierte oder als Prostituirter tätig ist oder eine solche Tätigkeit aufnehmen möchte, muss vor der Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung in einem Gesundheitsamt wahrnehmen. Die gesundheitliche Beratung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen – für Personen unter 21 Jahren mindestens alle sechs Monate und für Personen ab 21 Jahren mindestens alle zwölf Monate.

Die nach Regierungsbezirk und Geschlecht aufgeschlüsselten Zahlen der durchgeführten gesundheitlichen Beratungen nach § 10 ProstSchG in den Jahren 2019 bis 2021 liegen der Staatsregierung nicht vor. Von einer entsprechenden Abfrage der betroffenen Gesundheitsämter wurde abgesehen, da aus zeit- und ressourcenbedingten Gründen unter den anhaltenden pandemischen Belastungen an den Gesundheitsämtern keine detaillierte Aufschlüsselung der zumeist analog erfassten Daten bewerkstelligt werden kann.

### **2.1 Wie viele Informationsgespräche nach § 7 ProstSchG gab es in den Jahren 2019–2021 (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?**

Gemäß § 1 der Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem ProstSchG zählen die Informationsgespräche nach § 7 ProstSchG nicht zu den Erhebungsmerkmalen für die Statistik über die Prostitutionstätigkeit und werden deshalb grundsätzlich statistisch nicht erfasst.

Die für den Vollzug des ProstSchG zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erfassen die Anzahl der geführten Gespräche dennoch aus arbeitsorganisatorischen Gründen, jedoch in sehr unterschiedlicher Weise. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung und Darstellung nach Geschlecht nicht möglich. Zudem wäre eine entsprechende Erhebung für einzelne Kreisverwaltungsbehörden mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden, da die relevanten Akten der letzten fünf Jahre händisch durchgesehen werden müssten.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Anzahl der geführten Informationsgespräche für die Jahre 2019 bis 2021.

**Tabelle 10:** Anzahl der Informationsgespräche nach § 7 ProstSchG für die Jahre 2019 bis 2021

Regierungsbezirk	Anzahl Informationsgespräche		
	2019	2020	2021
Oberbayern	1 255	929	82
Niederbayern	94	63	34
Oberpfalz	191	314	22
Oberfranken	58	96	19
Mittelfranken	613	338	105
Unterfranken	105	129	73
Schwaben	146	284	31

Quelle: StMAS

Die Erfassung für das Jahr 2021 erfolgte bis zum Stichtag 30. Juni 2021; Daten für das zweite Halbjahr 2021 liegen noch nicht vor.

## 2.2 Wie viele Anmeldebescheinigungen nach § 5 ProstSchG wurden in den Jahren 2019–2021 ausgestellt (Bitte nach Regierungsbezirk und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?

Das Landesamt für Statistik erfasst die im Laufe eines Jahres gemäß § 3 i. V. m. § 5 ProstSchG erfolgten Ausstellungen bzw. Verlängerungen einer Anmeldebescheinigung. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da dieses Merkmal bei dieser Statistik nicht erhoben wird.

Tabelle 11 schlüsselt die im Laufe des Jahres 2019 erfolgten Anmeldungen nach Bezirken auf.

**Tabelle 11:** Anmeldungen im Laufe des Jahres 2019 nach Art des Vorgangs und regionaler Einheit

Land/Regierungsbezirk	Insgesamt	Ausstellung/Verlängerung
Bayern	2 412	.
Oberbayern	1 270	.
Niederbayern	58	.
Oberpfalz	.	.
Oberfranken	.	.
Mittelfranken	607	.
Unterfranken	91	.
Schwaben	141	141

Regionalisiert nach dem Sitz der zuständigen Behörde.  
Quelle: Landesamt für Statistik, 2021

Werte in der Tabelle 11, die mit einem Punkt versehen sind, unterliegen der statistischen Geheimhaltung und dürfen deshalb nicht veröffentlicht werden.

Die statistische Geheimhaltung soll verhindern, dass Dritte durch die Darstellung der Erhebungsmerkmale in einer veröffentlichten amtlichen Statistik Rückschlüsse oder Informationen über einzelne, konkret identifizierbare Personen, Unternehmen oder Betriebe, ggf. auch durch Hinzuziehen von Zusatzwissen, gewinnen können. Grundlage für die statistische Geheimhaltung ist das Bundesstatistikgesetz sowie die entsprechenden Ländergesetze.

Die Daten für die Berichtsjahre 2020 und 2021 liegen aktuell noch nicht vor.

### **3.1 Wie viele Ablehnungen einer Anmeldung nach § 5 ProstSchG gab es in den Jahren 2019–2021?**

Die Gesamtzahl der Ablehnungen im Laufe des Jahres 2019 wird seitens des Landesamtes für Statistik zwar erfasst, unterliegt aber aufgrund der geringen Fallzahl der statistischen Geheimhaltung. Hinsichtlich des Begriffs der statistischen Geheimhaltung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

Die Daten für die Berichtsjahre 2020 und 2021 liegen aktuell noch nicht vor.

### **3.2 Aus welchen Gründen wurden die Anmeldungen abgelehnt?**

Gemäß § 1 der Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem ProstSchG zählen die Gründe für die Ablehnung einer Anmeldung nach § 5 ProstSchG nicht zu den Erhebungsmerkmalen für die Statistik über die Prostitutionstätigkeit und werden deshalb statistisch nicht erfasst.

Mögliche Gründe für die Ablehnung einer Anmeldebescheinigung ergeben sich aus § 5 Abs. 2 ProstSchG.

Eine Abfrage bei den für den Vollzug des ProstSchG zuständigen Kreisverwaltungsbehörden hat insbesondere folgende Gründe für eine Ablehnung ergeben:

- Fehlende bzw. abgelaufene Unterlagen bzw. Nachweise i. S. v. § 4 ProstSchG,
- Verdacht auf gefälschte Ausweisdokumente,
- Anhaltspunkte für Zwangsprostitution oder mutmaßliche Zwangsprostitution,
- Verdacht auf Menschenhandel,
- Umorientierung im Laufe des Anmeldegesprächs zum Ausstieg aus der Prostitution durch hinzugezogene Polizeidienststelle und/oder Fachberatung,
- Ausübung der Tätigkeit überwiegend nicht im Zuständigkeitsbereich der Behörde,
- Aufenthaltstitel mit entsprechender Arbeitserlaubnis kann nicht vorgelegt werden und
- in seltenen Fällen Minderjährigkeit oder Schwangerschaft in den letzten sechs Wochen vor der Geburt.

### **4.1 Wie viele Person gingen in Bayern in den Jahren 2019–2021 insgesamt der Prostitution nach (Bitte nach Regierungsbezirk, Nationalität und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?**

### **4.2 Wie viele hiervon (4.1) mit einer gültigen Anmeldung nach § 5 ProstSchG?**

### **4.3 Wie viele hiervon (4.1) ohne in Besitz einer gültigen Anmeldung nach § 5 ProstSchG zu sein?**

Zu der Frage, wie viele Personen in Bayern in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt der Prostitution nachgingen, liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Das Landesamt für Statistik erfasst zwar die Anzahl der gemäß § 3 i. V. m. § 5 ProstSchG angemeldeten Prostituierten zum Stichtag 31. Dezember. Diese Zahlen geben jedoch keine Auskunft darüber, ob diese Personen tatsächlich der Prostitution nachgehen und inwiefern die Tätigkeit in Bayern ausgeübt wird.

Zu der Anzahl der Personen, die in Bayern ohne eine gültige Anmeldebescheinigung gemäß § 3 i. V. m. § 5 ProstSchG der Prostitution nachgehen, liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Das Landesamt für Statistik erfasst nur angemeldete Prostituierte.

Andere Datenquellen stehen nicht zur Verfügung.

Tabelle 12 schlüsselt die zum Stichtag 31. Dezember angemeldeten Prostituierten für die Jahre 2019 und 2020 nach Bezirken auf, Tabelle 13 und 14 nach Staatsangehörigkeit. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da dieses Merkmal bei dieser Statistik nicht erhoben wird.

**Tabelle 12:** Angemeldete Prostituierte zum Stichtag 31. Dezember nach regionaler Einheit

Land/Regierungsbezirk	2019	2020
Bayern	<b>8 149</b>	<b>4 105</b>
Oberbayern	4 571	2 049
Niederbayern	258	113
Oberpfalz	719	451
Oberfranken	247	140
Mittelfranken	1 492	630
Unterfranken	369	336
Schwaben	493	386

Regionalisiert nach dem Sitz der zuständigen Behörde.  
Quelle: Landesamt für Statistik, 2021

**Tabelle 13:** Anzahl der am 31. Dezember 2019 angemeldeten Prostituierten nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl Prostituierte
<b>insgesamt</b>	<b>8 149</b>
deutsch	1 095
nichtdeutsch	7 054
davon aus:	
Europa	6 591
darunter:	
rumänisch	3 069
ungarisch	1 169
bulgarisch	480
spanisch	456
tschechisch	387
Afrika	.
darunter:	
kenianisch	14
ghanaisch	12
Amerika	125
darunter:	
brasilianisch	47
dominikanisch	32
Asien	289
darunter:	
thailändisch	195
chinesisch (Hongkong)	47
chinesisch	19
Australien/Ozeanien/Antarktis	-
Sonstige <sup>1</sup>	.

1) Staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe  
Quelle: Landesamt für Statistik, 2021

**Tabelle 14:** Anzahl der am 31. Dezember 2020 angemeldeten Prostituierten nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl Prostituierte
<b>insgesamt</b>	<b>4 105</b>
deutsch	537
nichtdeutsch	3 568
davon aus:	
Europa	3 320
darunter:	
rumänisch	1 633
ungarisch	547
bulgarisch	262
spanisch	235
tschechisch	153
Afrika	27
darunter:	
kenianisch	11
ghanaisch	.
Amerika	69
darunter:	
brasilianisch	21
dominikanisch	21
Asien	152
darunter:	
thailändisch	96
chinesisch (Hongkong)	30
chinesisch	8
Australien/Ozeanien/Antarktis	-
Sonstige <sup>1</sup>	-

1) Staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe  
Quelle: Landesamt für Statistik, 2021

Werte in den Tabellen 12, 13 und 14, die mit einem Punkt versehen sind, unterliegen der statistischen Geheimhaltung. Hinsichtlich des Begriffs der statistischen Geheimhaltung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

Die Daten für das Berichtsjahr 2021 liegen aktuell noch nicht vor.

**5. Wie hat sich die Zahl der Sexarbeiterinnen, die aus Geld- oder Existenznot der Prostitution nachgehen, in den Jahren 2019–2021 verändert (Bitte nach Regierungsbezirk, Nationalität und Geschlecht (m/w/d) aufschlüsseln)?**

Zu der Anzahl an Sexarbeiterinnen, die aus Geld- oder Existenznot der Prostitution nachgehen, liegen der Staatsregierung keine Daten vor.